



Bekanntmachung

Bevorratungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Spiegelau für die Ortsteile Spiegelau, Neuhütte und Profelden sowie für das Grundstück mit der Flurnummer 2366 der Gemarkung Oberkreuzberg zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau wird in 2018 (spätestens bis 31.12.2018) die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die öffentliche Entwässerungseinrichtung ändern. Mit der neuen BGS-EWS 2017 werden getrennte Gebührensätze (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) rückwirkend zum 01.01.2018 neu festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der erst kürzlich festgestellten Notwendigkeit, die Abwassergebühr zu splitten, sind die rechtzeitige Flächenermittlung und die Gebührenkalkulation sowie die vorzunehmende Erarbeitung der neuen Satzung im Jahr 2017 nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2018 vorzunehmen. Die Satzung wird dann rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt und es wird rückwirkend zum 01.01.2018 die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Es ist möglich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 2018-2021 höhere Gesamtkosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Verglichen mit der Belastung durch den bisherigen Gebührensatz (Abwassereinheitsgebühr) könnten die Gebühren für die Abwasserpflichtigen also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Spiegelau, den 14.12.2017

GEMEINDE SPIEGELAU

Roth
1. Bürgermeister


An die Gemeindetafel angeheftet am: 14.12.2017
abgenommen ab: 15.01.2018